

4339/J XXII. GP

Eingelangt am 07.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen
betreffend „Hausbrunnen IIP“**

Mit der AB 3135/XXII.GP vom 17.08.2005 wurde die Fragen der Anfrage 3195/J XXII.GP vom 24.06.2005 beantwortet. Aus systematischen Gründen werden dieselben bzw. ähnliche Fragen auch für das Jahr 2005 gestellt.

Neben den notwendigen rechtlichen Klarstellungen haben wir nun vom Landwirtschaftsminister zum ersten Mal genauere Informationen zur Anzahl der „Hausbrunnen“ in Österreich erhalten. Gleiches gilt auch für die Gesundheitsministerin.

Die meisten Fragen wurden auch von beiden rechtlich korrekt und informativ beantwortet. Dies gilt nicht für die Fragen 23 und 24 (Wasserrechtliche Maßnahmen), sowie die Fragen 37 bis 40, die vom Landwirtschaftsminister unvollständig beantwortet wurden. Es kommt auch zu bemerkenswerten Einschätzungen.

Ein legistischer Handlungsbedarf bzw. in der Vollziehung zur Sicherung der Wassergüte wird vom Landwirtschaftsminister - auch in Anbetracht der bekannt gewordenen Untersuchungsergebnisse - nicht gesehen (Fragen 4-8)!

Diese Fragen hinsichtlich eines allfälligen Handlungsbedarfes in der Gesetzgebung und Vollziehung wurden sehr oberflächlich beantwortet. Die Antworten des Landwirtschaftsministers zur Kontrolle des Nitrataktionsprogramms (Fragen 37 bis 40) können in Anbetracht vorliegender Untersuchungsergebnisse (z.B. AK) aber nicht ernst genommen werden. Man gewinnt den

Eindruck, dass die Nitratproblematik weiter verschwiegen und unterdrückt werden soll.

Äußerst informativ sind die Informationen in der AB über Wasseruntersuchungen der Gesundheitsministerin.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Hat sich seit 2005 an der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 zur Anfrage 3195/J XXII.GP eine inhaltliche Änderung ergeben? Wenn ja, welche?

12. Wie viele Hausbrunnen (Einzelversorgungsanlagen) gibt es in Österreich (Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern)? Wenn diese nicht erfasst sind, ist Ihnen eine Schätzung bekannt?

- 1.3. Wie oft wurden periodische Überprüfungen dieser Hausbrunnen aufgrund bestehender gesetzlicher Bestimmungen in den Jahren 2003 und 2004 vorgenommen (Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern)?

- 1.4. Welche konkreten Ergebnisse gab es bei den jeweiligen Untersuchungen (Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?

2. Sehen Sie zur Hebung bzw. Sicherung der Wasserqualität in Einzelwasserversorgungsanlagen zurzeit einen legislativen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

3. Sehen Sie grundsätzlich einen Handlungsbedarf in der Vollziehung des Bundes bzw. der Länder (mittelbare Bundesverwaltung etc.), um die Qualität von Trinkwasser (Wassergüte) in Hausbrunnen (Einzelwasserversorgungsanlagen) in Österreich zu verbessern? Wenn ja, welchen?

Wenn nein, weshalb nicht?

4. Haben Sie im Jahr 2005 in dieser Frage auch mit den jeweils zuständigen Stellen der Landesregierungen (Landeshauptmann/hauptfrau) bereits Kontakt aufgenommen? Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?
Wenn nein, werden Sie zu diesen Fragen und Problemen mit den jeweils zuständigen Stellen der Landesregierung Kontakt aufnehmen?
Falls nein, weshalb nicht ?
5. Worin liegen aus Ihrer Sicht die Hauptprobleme für die Einhaltung der notwendigen und vorgeschriebenen Wasserqualität aus Hausbrunnen?
6. Welche Maßnahmen wären zur Behebung dieser bekanntgewordenen Mängel (z.B. Nitratbelastung), aus Sicht ihres Ressorts, notwendig?
7. Trinkwasser aus Hausbrunnen unterliegt in der Regel keiner behördlichen Kontrolle. Halten Sie das im Lichte der bekannten Probleme für änderungswürdig?
 - a.) Wenn ja, in welcher Form sollte eine Änderung erfolgen?
 - b.) Wenn nein, weshalb sehen Sie keinen Handlungsbedarf?
 - c.) Halten Sie das Prinzip der Eigenkontrolle der Hausbrunnenbesitzer weiterhin für sinnvoll?
8. Halten Sie nun eine generelle - behördliche - Bestandsaufnahme des Zustandes von Hausbrunnen und der Qualität von Trinkwasser aus Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen) aus gesundheitspolitischen Gründen für Österreich für sinnvoll und notwendig?
Wenn nein, warum nicht?
9. Wurden - wie zugesagt - auch 2005 bundesweite Schwerpunktaktionen betreffend Wasserqualität und mikrobiologische Mängel bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen) durchgeführt?
Wenn nein, warum nicht? Wenn ja:
 - a) Wie viele Proben wurden bei dieser Schwerpunktaktion gezogen?
 - b) Wo wurden diese Proben gezogen (Auflistung auf Bundesländer und einzelne Bezirke)?
 - c) Welche Untersuchungen (Parameter) wurden bei diesen Schwerpunktaktionen

durchgeführt?

d) Wie lauten die konkreten Ergebnisse (Auflistung auf Bundesländer und einzelne Betriebe)?

e) Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus den vorliegenden Ergebnissen?

f) Sehen Sie in den Ergebnissen aus Ihrer Sicht einen Handlungsbedarf?

Wenn ja - wie sieht dieser aus?

Wenn nein - weshalb nicht?

(Ersuche in der Beantwortung jeweils Aufschlüsselung auf die Bundesländer)

10. Wer führte die Untersuchungen (Analysen) bei diesen Schwerpunktaktionen des Gesundheitsministeriums durch?

11. Wird auch 2006 eine derartige Schwerpunktaktion durchgeführt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen bislang vor?

Falls noch keine Ergebnisse vorliegen, wann ist mit diesen zu rechnen?

12. Welche Kontroll- und Analyseergebnisse über Hausbrunnen von den Lebensmittelaufsichtsorganen liegen für das Jahr 2005 vor (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

13. Welche Maßnahmen wurden 2005 durchgeführt bzw. sind 2006 geplant, um die Eigenkontrolle der Hausbrunnenbesitzer bzw. Hausbrunnennutzer zu erhöhen?

14. Ist es aus Sicht Ihres Ressort richtig, dass Hausbrunnenbesitzer die Trinkwasser im Rahmen einer Privatzimmervermietung, Pension oder Urlaub am Bauernhof an ihre Gäste abgeben, den lebensmittelrechtlichen Vorschriften unterliegen - auch wenn eine bewilligungsfreie Grundwassernutzung vorliegt - und die Kontrolle dieses Lebensmittels durch die Lebensmittelaufsichtsorgane zu erfolgen hat?

Wenn nein, warum nicht?

15. Unterliegt Wasser aus Hausbrunnen, das als Lebensmittel in Verkehr gebracht wird (siehe vorige Frage) ebenfalls der Eigenkontrolle?

Wenn ja, wie viele Hausbrunnenbesitzer (z.B. Bäuerliche Betriebe) sind in Österreich davon betroffen?

16. Wie viele Hausbrunnen - deren Trinkwasser im Rahmen einer Beherbergung oder Verköstigung Gästen angeboten wird - wurden 2005 durch Lebensmittelaufsichtsorgane auf Sicherheit, Hygiene Verkehrsfähigkeit etc. kontrolliert?
17. Was war das Ergebnis dieser Kontrollen und Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
18. Wurden durch Ihr Ressort 2005 gegenüber dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Maßnahmen zur Hebung der Grund- bzw. Trinkwasserqualität von Wasser aus Hausbrunnen angeregt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche?
19. Welche lebensmittelrechtlichen Maßnahmen können sie nach der geltenden Rechtslage als ressortzuständige Bundesministerin veranlassen, wenn es sich bei Verunreinigungen im Wasser von Hausbrunnen um flächendeckende Verunreinigungen wie z.B. erhöhte Nitratwerte oder Bakterien handelt?
Welche diesbezüglichen Maßnahmen können vom Landeshauptmann/Landeshauptfrau veranlasst werden?
20. Welche und wie viele diesbezüglicher Maßnahmen wurden von ihnen bzw. ihren Ressort 2005 veranlasst? Welche von den Landeshauptleuten/ Landeshauptfrauen?
21. Welche Behörden können die Schließung (Sperre) eines Hausbrunnen bei Vorliegen bau- oder installationstechnischer Mängel bzw. aus gesundheitlichen Gründen veranlassen (gleichgültig ob es sich um bewilligter oder beiwilligungsfreier Grund- und bzw. Quellwassernutzung handelt)
- bei verseuchten oder mit Schadstoffen (z.B. Atrazin, Nitrat) belastetem Wasser für den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf
 - bei verseuchten oder mit Schadstoffen belastetem Wasser, das lebensmittelrechtlich in Verkehr gebracht wird?
 - Bei bau- oder installationstechnischen Mängeln?
22. Unter welchen Voraussetzungen bzw. wann kann die zuständige Lebensmittel- oder Sanitätspolizei eine Schließung (Sperre) von Hausbrunnen veranlassen?

23. Können auch zusätzliche Maßnahmen (z.B. Einbau von Entkeimungsanlagen) verlangt werden?
24. Wie viele Hausbrunnen mussten durch die jeweils zuständigen Behörden 2005 gesperrt werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
Wie viele bereits im Jahr 2006?
25. Wie sieht das aktuelle Krisenkonzept des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen für die betroffene Bevölkerung aus, wenn das Quell- bzw. Grundwasser die Hausbrunnen versorgen versiegt bzw. Hausbrunnen aus baulichen oder gesundheitspolitischen Gründen gesperrt werden müssen (z.B. Trockenperiode)?
26. Wer übernimmt in diesem Fall die Wasserversorgung? Wer ist für deren Finanzierung zuständig?
27. Wie oft musste dies im Jahr 2005 vorgenommen werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
28. Wie oft wurden im Jahr 2005 Hausbrunnen auf bauliche und installationstechnische Mängel überprüft (Anzahl der überprüften Hausbrunnen und Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
29. Welches Ergebnis erbrachten diese Überprüfungen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
30. In welcher Form wird aus gesundheitspolitischen Überlegungen die Sanierung von Hausbrunnen durch Ihr Ressort gefördert?
31. Welche aktuellen Landesforderungen gibt es dafür (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
32. Welche Werte (Wassergüte) liegen über Einzelwasserversorgungsanlagen vor, die in das bundesweit angelegte Wasserinformationssystem aufgenommen wurden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
33. Welche weiteren Maßnahmen werden Sie zum Schutz der österreichischen Wasserressourcen (z.B. Grundwasser) treffen?

34. Wie wird seitens Ihres Ressorts die Einhaltung des Nitrat-Aktionsprogramms 2005 in der Landwirtschaft durch Lebensmittelkontrollen und Lebensmittelanalysen überprüft?
35. Wie viele entsprechende Kontrollen fanden 2005 statt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
36. Welches Ergebnis erbrachten 2005 diese Kontrollen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
37. Wie wurden festgestellte Verstöße geahndet?
38. Wie sah die gezogene Probenanzahl für Trinkwasser und abgefüllte Wässer im Jahr 2005 aus?
39. Welches konkrete Ergebnis erbrachten diese Untersuchungen im Jahr 2005 (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Produkte)?
40. Wie sieht die Probenanzahl für Trinkwasser und abgefüllte Wässer im Jahr 2005 aus?
Welches Ergebnis erbrachten die bereits in diesem Jahr vorgenommenen Überprüfungen?
41. Warum musste 2006 die Mineralwasser- und Quellwasserverordnung geändert werden?
42. Wurden durch Ihr Ressort 2005 gegenüber dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft spezielle wasserrechtliche Maßnahmen zur Hebung der Grund- bzw. Trinkwasserqualität von Wasser am Hausbrunnen angeregt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche?